

---

## Buchbesprechungen

---

Meißner, Werner/Karl Georg Zinn: Der neue Wohlstand. Qualitatives Wachstum und Vollbeschäftigung, C. Bertelsmann Verlag, München 1984, 240 S., 34 DM

Die Verfasser gehen von der Diagnose aus, daß sich in der gegenwärtigen Umbruchsituation das aus der Geschichte be-

kannte ökonomische Problem von Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche mit dem historisch neuen Problem von Wachstumsgrenzen und ökologischer Überlastung verbindet. Diese neuartige Situation kann nicht durch Rückgriff auf frühere Lösungsmuster bewältigt werden. Weder eine pragmatische keynesia-

nische Nachfragepolitik noch eine markt-radikale Angebotspolitik sind erfolgversprechende Rezepte; gefordert sind sachbezogene Lernbereitschaft und Mut zu wirtschaftspolitischen Innovationen bei der Suche nach dem Modell eines neuen Wohlstands.

Da neue Knappheiten großenteils durch soziale Kosten der Marktwirtschaft verursacht sind und öffentliche Bedürfnisse zum Inhalt haben, drücken sie sich nicht (hinreichend) in privater Nachfrage und höheren Güterpreisen aus. Das latente Innovations- und Wachstumspotential kann folglich nicht (allein) durch den ökonomischen (Markt-)Mechanismus realisiert werden, sondern muß bewußt wirtschaftspolitisch erschlossen und gestaltet werden.

Im Erschließen und Zusammenführen technologischen Potentials und qualitativer Wachstumsfelder (mit rohstoffsparender, umwelt- und gesundheitsschonender Ausrichtung) sehen Meißner/Zinn die Aufgabe einer strukturpolitisch gezielten, langfristig geplanten Nachfragepolitik. Sie verwenden für einen solchen langfristigen qualitativen Wachstumsschub die Bezeichnung „MITT-Welle“ (S. 34); damit soll „die tragende Rolle staatlicher Politik“ (S. 36) bei der Konzipierung und Durchsetzung eines neuen Wachstumspfadens ausgedrückt werden, wie sie nach Meinung der Verfasser durch das japanische Ministry of International Trade and Industry (MITI) beispielgebend wahrgenommen wird.

Mit dieser Bezeichnung wird, so meine ich, an einer frühen Stelle des Buches ein mißverständliches Signal gesetzt. Am Ende ihres Textes weisen Meißner/Zinn selbst darauf hin, daß der soziale Konsens in Japan durch feudale und paternalistische Traditionen vorgeprägt wird, während das mitteleuropäische Sozialstaatsprinzip dort keine Parallele hat (S. 224). Dann kann aber das MITI als Hauptakteur staatsmonopolistischer Planung und Regulierung kein Modell für europäische Länder abgeben, die sozialstaatliche Er-rungenschaften bewahren und fortbilden

wollen. Für diese Länder geht es nicht allein darum, „die aktive Rolle des Staates zu erkennen und anzuerkennen“ (S. 34), ihnen stellt sich die weitergehende Aufgabe, *wirtschaftsdemokratische Institutionen* zu schaffen, in denen Staat, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften sowie Repräsentanten von Verbraucher- und Umweltinteressen zum Zweck der Formulierung und Umsetzung einer auf qualitatives Wachstum zielenden Wirtschaftspolitik kooperieren.

In drei Kapiteln behandeln Meißner/Zinn sodann Schwerpunkte zukunftsorientierter Strategien: qualitatives Wachstum, Zukunft der Arbeit und eine sinnvolle Einkommensverteilung. Als Beispiel für die politische Erschließung neuer Nachfrage- und Wachstumsfelder entwerfen die Autoren ein Umweltinvestitionsprogramm, an dem sie den Doppeleffekt einer Erschließung neuer Nachfragebereiche und des Umbaus der Angebotsstruktur verdeutlichen. Sie unterstreichen „die Notwendigkeit angebotsorientierter Intervention“ (S. 82) am Beispiel der Technologie- und Strukturpolitik.

Nicht befriedigend erscheint mir, daß die neuen Technologien getrennt von der Zukunft der Arbeit untersucht werden. Mehrfach gewinnt man den Eindruck, daß die Autoren die Interessenneutralität des technischen Fortschritts, oder besser: der *Technologieentstehung*, annehmen und erst im „falschen Umgang“ (S. 12) mit der Technologie Probleme begründet sehen. „Die gesellschaftlichen Bedingungen“ sind aber nicht nur „ausschlaggebend für das Innovationstempo“ (S. 86), sondern schlechthin für Inhalt und humane *Qualität* des Innovationsprozesses und damit für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Betroffenen. Gerade infolge der herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen ist ja „Silicon Valley“ - kapitalistisches Symbol für die Wachstumschancen der Mikroelektronik - weder ökologisch unbedenklich, wie (auf S. 93) behauptet wird, noch weisen die dort geschaffenen Arbeitsbedingungen in eine wünschenswerte Zukunft der Arbeit.

Im Kapitel über die Zukunft der Arbeit wird hervorgehoben, daß ein Umsteuern auf einen qualitativen Wachstumspfad nicht genügen wird, um Vollbeschäftigung zu erreichen. Deshalb muß die Arbeitszeitverkürzung als wesentliches beschäftigungspolitisches Instrument eingesetzt werden, damit aus Produktivitätssteigerung und Bedürfnissättigung nicht wachsende technologische Arbeitslosigkeit entsteht. Die ökonomische Funktion des gewerkschaftlichen Kampfes um den Normalarbeitstag und des Kampfes um den Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzungen wird eindrucksvoll dargelegt.

Mit Recht legen die Autoren Nachdruck auf den zweiten gewichtigen Aspekt für Arbeitszeitverkürzungen: den Humanisierungsaspekt. Anhand medizinsoziologischer Daten belegen sie die mit der Einkommenshierarchie korrespondierenden unterschiedlichen Belastungen am Arbeitsplatz; so sind die als „Managerkrankheit“ geläufigen Herz- und Kreislauferkrankungen „statistisch betrachtet eine typische Arbeiterkrankheit“ (S. 159).

Arbeitszeitpolitik muß, dies führen Meißner/Zinn in einem weiteren Kapitel aus, einhergehen mit einer sinnvollen Einkommensverteilung, die zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beiträgt. In linkskeynesianischer Tradition plädieren die Verfasser für eine Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen, die von Bedürfnissättigung weit entfernt sind, und für eine stärkere Entkoppelung der Investitionstätigkeit von der privaten Nachfrage durch verstärkten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und Realtransfers in Bereichen, die für den Wohlstand der Bürger wesentlich sind (S. 170).

Das letzte Kapitel der Studie ist den Möglichkeiten der politischen Umsetzung des entworfenen neuen Wohlstandskonzepts gewidmet. Da das Politikkonzept pragmatischen Durchwursteins angesichts der Herausforderungen der Krise versagt, bleiben als alternative Politikmuster das Konzept machtpolitischer Klas-

senkonfrontation und ein Kooperationsmodell, das den sozialstaatlichen Interventionismus innovativ weiterbildet. Welches dieser Muster sich in der Bundesrepublik durchsetzen wird, ist offen (S. 213). Die Verfasser verweisen auf unübersehbare Anzeichen, die dafür sprechen, daß artikulations- und durchsetzungsfähige Gruppen unter der ideologischen Führung eines aggressiven Neoliberalismus die Strategie machtpolitischer Konfrontation suchen.

Ein den sozialstaatlichen Interventionismus fortbildendes Kooperationsmodell wird sich demgegenüber nur auf der Grundlage eines klaren wirtschaftspolitischen Alternativkonzepts durchsetzen lassen, das im Bewußtsein großer Teile der Bevölkerung verankert ist und die Mobilisierung gewerkschaftlicher Organisationen und sozialer Bewegungen ermöglicht. Die Autoren warnen zu Recht vor der harmonistischen Illusion, das Kooperationsmodell als „eine Art goldenen Mittelweg“ mißzuverstehen (S. 214). Gerade in diesem Zusammenhang hätte die anregende und verdienstvolle Studie noch gewonnen, wenn sie Erfahrungen mit Institutionen und Ethos korporatistisch vereinbarter sozialstaatlicher Politik einbezogen hätte, die in Schweden oder Österreich eine eindrucksvolle Tradition aufweisen. Insofern haben die Autoren ihre selbstgestellte Aufgabe, zu untersuchen, wie die sozialökonomischen Bedingungen verbessert werden können, damit sich die von ihnen ausgemachten Wachstumsmöglichkeiten realisieren lassen (S. 32), nicht ganz erreicht.

Siegfried Katterle,  
Universität Bielefeld

Kohler-Koch, Beate (Hg.): Technik und internationale Politik, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1986, 520 S., 98 DM

Das Bemühen der Gewerkschaften Westeuropas, angesichts der rapiden technologischen Entwicklung eine gemeinsame und umfassende Strategie zu

finden, hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Auf institutioneller Ebene haben sich im „Val-Duchesse-Dialog“ zwischen Europäischem Gewerkschaftsbund, EG-Kommission und den europäischen Unternehmensverbänden mit der „kooperativen Wachstumsstrategie für Europa“ und bei der Einführung und sozialen Kontrolle der neuen Technologien Ansatzpunkte und Lösungsversuche abgezeichnet.

Auf Betriebs- und Unternehmensebene hat sich für die Gewerkschaften vor allem die Forderung nach einer Technologiefolgen-Abschätzung herauskristallisiert. Vorausplanende Gewerkschaftspolitik muß nicht zuletzt die internationale Dimension eines zunehmend brisanteren Wirkungsgeflechts von Technik und Politik in ihre Perspektive miteinbeziehen.

Der vorliegende Sammelband, überarbeitetes Ergebnis einer politikwissenschaftlichen Fachtagung, macht für den deutschsprachigen Bereich einen ersten Versuch einer Bestandsaufnahme von Studien zu der Wechselbeziehung zwischen Technologie und Politik im internationalen System.

In neunzehn Beiträgen namhafter Experten wird der Problemkreis sehr detailliert beleuchtet. Konfliktpotentiale, aber auch Kooperationsansätze, die sich aus diesem Verhältnis ergeben, werden für das westliche Wirtschaftssystem, für die Nord-Süd- und die Ost-West-Beziehungen anhand verschiedener Technikbereiche ausgiebig diskutiert und differenziert bewertet.

Die Einzelstudien sind unter den Themenschwerpunkten: Technik und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Technik im Spannungsfeld von Wirtschafts- und Sicherheitspolitik, Technik und internationale Sicherheitspolitik zusammengefaßt. Untersuchungsgegenstände bilden dabei die Mikroelektronik, die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Biotechnologie und die Weltraumtechnik.

Darüber hinaus werden der Technolo-

gietransfer, die technologische Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd und die ökonomische Entwicklung der Dritten Welt erörtert.

Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bilden, am Beispiel von Rüstungsdynamik, Waffentechnik und SDI-Programm, die Auswirkungen rüstungstechnischer Innovation auf die internationale Sicherheitspolitik.

Der Reader schließt mit zwei Analysen zur internationalen Umweltpolitik ab.

Die trotz divergierender Ansätze und Perspektiven erstaunlich große Übereinstimmung in zentralen Punkten der Beurteilung der Interdependenz von Technik und Politik setzt sich nicht nur gegen allzu deterministische Interpretationen ab. Sie bietet insgesamt reichlich Anstöße für eine Neubelebung der theoretischen, aber auch der politisch-strategischen Diskussion in den internationalen Beziehungen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird sich an einer solchen Diskussion beteiligen müssen, um ihre Konzeption und Strategie auch in der Technologiepolitik weiterentwickeln zu können. „Technologiefolgen-Abschätzung“ in diesem erweiterten Sinn greift über die nationalen sowie die rein europäischen und oftmals nur reagierenden Handlungsformen hinaus. Beispielhaft dafür ist unter anderem die Analyse der computergestützten Automationssysteme, deren Auswirkungen auf der Ebene der Betriebsführung, der Volkswirtschaft, des politischen Systems und der gesellschaftlichen Steuerung untersucht werden müssen.

Der generellen Schlußfolgerung aus der Analyse der internationalen Elektroindustrie im Beitrag von Dieter Ernst (S. 136) ist beizupflichten: „Die Interaktion von Krise, Innovation und internationaler Arbeitsteilung wird man nur dann verstehen, wenn man die Ursachen für die Entwicklung und Anwendung technologischer Neuerungen untersucht und diese in Beziehung setzt zur Genesis der gegenwärtigen Wirtschaftskrise“.

Eine kritische Würdigung erfahren, um ein weiteres Beispiel herauszugreifen, auch die Auswirkungen der Technologieentwicklung auf die Dritte Welt.

Die Autoren der Studien unterstützen die Skepsis gegenüber den bisherigen Erfahrungen für eine entwicklungs-konforme Technologiestrategie, so etwa Rainer Tetzlaff (S. 192): „Ein ‚historischer Quantensprung‘ von unterentwickelten Gesellschaften durch rasche Übernahme modernster Technologie aus dem Westen . . . scheint keine seriöse Lösung für die Entwicklungsprobleme der Länder der Vierten Welt zu sein“.

Schließlich verweisen die Untersuchungen zum amerikanischen SDI-Programm auf den komplexen und neu zu beleuchtenden Zusammenhang zwischen Technik, Strategie und Politik. Aus der politischen Diskussion der „Reagan-Vision“ werden die neuartige Dimension des Konzepts und die daraus resultierenden Folgerungen deutlich.

Der Sammelband behandelt damit wichtige Bereiche des internationalen Systems und verweist auf deren Bedeutung und Auswirkungen für die Zukunft unserer technologischen, sicherheits- und umweltpolitischen Entwicklung. Die breite Palette der Studien kann und will nicht zu einem umfassenden, abschließenden Urteil kommen.

Es handelt sich vielmehr um Diskussionsbeiträge für eine umfassende Betrachtung unserer zukünftigen Situation im Verhältnis von Technik und internationaler Politik im Kontext neuer Kriterien und Perspektiven.

Die ersten Schlußfolgerungen und die Fragestellungen verdeutlichen dabei die Komplexität der Themenbereiche und die Notwendigkeit eingehender Behandlung im wissenschaftlichen und allgemein-politischen - nicht zuletzt aber auch im gewerkschaftspolitischen Raum.

Wolfgang Weinz,  
Gewerkschaft Nahrung - Genuß -  
Gaststätten, Hamburg

Rheinisches Journalistenbüro (Werner Balsen, Hans Nakielski, Karl Rössel, Rolf Winkel): Unternehmermethoden gegen Betriebsratswahlen - Reportagen aus Grauzonen der Arbeitswelt, Rowohlt Verlag (rororo aktuell 5915), Reinbek bei Hamburg 1987, 272 S., 12,80 DM

Was verbindet die Bayerischen Motorenwerke mit dem Cafe Aenderl in Landsberg, was hat McDonalds mit der Eurosprachschule in Mannheim gemeinsam und wieso ist der WAZ-Konzern mit dem größten bundesdeutschen Rosenzüchter Gustav Buhk in Hamburg-Curslack vergleichbar?

Die Auflösung dieses Rätsels ist so einfach wie ernüchternd: Gemeinsam ist diesen und vielen anderen Betrieben und Unternehmen eine geradezu extreme Abneigung gegen legale betriebliche Interessenvertretungen in Form von aktiven Betriebsräten. Zwar heißt es im Betriebsverfassungsgesetz: „Niemand darf die Wahl des Betriebsrats behindern, insbesondere darf kein Arbeitnehmer in der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts beschränkt werden“. Aber wer kennt schon diese Gesetzesvorschrift, und vor allem, welchen Arbeitgeber stört sie, wenn „betriebliche Belange“ Gefahr laufen, beeinträchtigt zu werden?

Hierzulande gilt die ebenso weitverbreitete wie unrealistische Einschätzung, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat sei und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geahndet werden. Die Lektüre der neuesten Veröffentlichung des „Rheinischen Journalistenbüros“ aus Köln läßt erhebliche Zweifel an diesem gutgläubigen Urteil aufkommen. "Und das nicht von ungefähr: So sorgen bei McDonalds Deutschland, wo gelegentlich in der Küche und auf der Toilette schon einmal dieselben Abwichtücher Verwendung finden (vgl. G. Wallraff), der Personaldirektor und seine Assistentin seit Jahren mit teilweise gesetzeswidrigen Methoden dafür, daß es in 230 McDonalds-Filialen nur zwei Betriebsräte gibt.

Im Berliner Werk von BMW wurde drei kritischen Betriebsräten insgesamt neunzehnmal (!) gekündigt, um ihre Rückkehr in den Betrieb und damit die Auseinandersetzung mit einem von der Konzernleitung massiv geförderten „Betriebsrat der Vernunft“ zu verhindern. Bei der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) wurde eine Redakteurin und langjährige Betriebsrätin mit insgesamt neun Prozessen überzogen, die alle im Zusammenhang mit Betriebsratswahlen im WAZ-Konzern standen.

Die Mannheimer Zweigstelle der Eurosprachschule wurde schlicht und einfach dichtgemacht, als ein Sprachlehrer versuchte, dort einen Betriebsrat zu gründen.

Rosenzüchter Buhk, der auf den Kloschalter einbaute, die nach drei Minuten automatisch das Licht ausschalten, damit dort niemand Zeitung las, kündigte den türkischen Kolleginnen und Kollegen, die einen Betriebsrat gründen wollten. Deren Kündigungsschutzklage sah er als Beleidigung an und forderte - nur konsequent - eine Entschuldigung, andernfalls drohte er eine Verleumdungsklage an.

Die Besitzerin des Cafe Aenderl fragte zwei Konditoren eines Vormittags, ob sie Gewerkschaftsmitglieder seien. Als sie dies bejahten, wurde ihnen nachmittags gekündigt. Drei Tage zuvor hatten sie bei der Gewerkschaft wegen der Gründung eines Betriebsrats angefragt.

Diese und zahlreiche andere, kaum glaubhafte Geschichten aus der Arbeitswelt dürften auch skeptische Leserinnen und Leser davon überzeugen, daß die Bundesrepublik - entgegen langjähriger Propaganda - weit davon entfernt ist, ein Gewerkschaftsstaat zu sein oder zu werden, wenn man unter Gewerkschaftsstaat versteht, daß zumindest das 1972 mit großer Mehrheit im Bundestag verabschiedete Betriebsverfassungsgesetz eingehalten wird.

Der Krimi aus der Arbeitswelt, den die rheinischen Journalisten - streng auf nachweisbare betriebliche Ereignisse gestützt - geschrieben haben, wird ergänzt

um zahlreiche Tips und Hinweise, für die alle Beteiligten, die dieser Krimi-Realität ausgesetzt sind, dankbar sein dürften.

Reinhard Bispink,  
WSI, Düsseldorf

Däubler, Wolfgang: Das Arbeitsrecht 1, erweiterte und überarbeitete Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1985, 632 Seiten, 16,80 DM  
Däubler, Wolfgang: Das Arbeitsrecht 2, vierte erweiterte und überarbeitete Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1986, 926 Seiten, 26,80 DM

Arbeitsrecht als Taschenbuch am Bahnhofskiosk? Vor 1976 wäre dieser Gedanke wohl von vielen noch für absurd gehalten worden. Aber dann erschien der erste Band von Wolfgang Däublers „Arbeitsrecht“ mit dem damaligen Untertitel „Von der Kinderarbeit zur Betriebsverfassung“. Inzwischen ist dieser Band bei einer Auflage von 72 000 Exemplaren angelangt - eine für ein juristisches Fachbuch außerordentlich erstaunliche Zahl. Auch der zweite Teil des „Leitfadens für Arbeitnehmer“, der im Jahre 1979 zum ersten Male erschien, hat bereits eine Auflage von 47 000 Exemplaren erreicht.

Mit dem Erscheinen von Däublers Lehrwerk ist für eine ganze Generation von Juristen, die sich auf das Arbeitsrecht spezialisiert haben, die Kritik an der herrschenden Arbeitsrechtswissenschaft aus der begrenzten Seminardiskussion herausgetreten ohne daß damit eine Einbuße an Lebendigkeit verbunden war.

Däublers zwei Bände sind inzwischen zu einem Standardwerk des Arbeitsrechts geworden - in der Auseinandersetzung mit arbeitgeberorientierten Darstellungen haben sie aber keinesfalls an Biß verloren. Däubler macht deutlich, daß er rechtspolitische Positionen von Arbeitnehmern stärken will und unterscheidet sich daher von der herrschenden Zunft, die sich so gerne „wertneutral“ darstellen möchte. Diese offene Parteilichkeit macht „den Däubler“ zum notwendigen

Handwerkszeug jedes engagierten Betriebsrats- oder Personalratsmitgliedes, zur sinnvollen Lektüre für jede aktive Gewerkschafterin und jeden aktiven Gewerkschafter. Aus der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit ist Däublers Grundlagenwerk längst nicht mehr wegzudenken - wo er fehlt oder bewußt ausgelassen wird, so läßt sich heute sagen, wird gewerkschaftlicher „Rechtsunterricht“, der doch Einsichten in die eigene Lage ermöglichen und Handlungsperspektiven aufzeigen soll, zur platten Institutionenkunde herabgestuft. Es gibt - häufig im Gefolge von Däubler - heute zahlreiche Einzeldarstellungen gewerkschaftsnaher oder in den Gewerkschaften tätiger Autoren, aber ihre Beiträge ersetzen nicht die Gesamtdarstellung.

Die hier vorgestellten Neuauflagen verarbeiten die wichtigen Veränderungen im Arbeitsrecht, die die konservativ-liberale Regierungskoalition in der vergangenen Legislaturperiode gegen den Widerstand der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften durchgesetzt hat, so vor allem das sogenannte „Beschäftigungsförderungsgesetz“, das ausgerechnet am 1. Mai 1985 in Kraft getreten ist. Die Auseinandersetzung um den Paragraphen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist im ersten Band ausführlich angesprochen. Seine Neufassung konnte - wegen des Erscheinungstermins - natürlich noch nicht kommentiert werden.

Im zweiten Band nehmen die Diskussion um das Arbeitszeitrecht, der Gesundheitsschutz im Betrieb, der Persönlichkeitsschutz des Arbeitnehmers sowie der Kündigungsschutz einen breiten Raum ein. Diese Teile sind, auch einzeln für sich genommen, eine gute Einführung in die

jeweilige Thematik. Ein gesondertes Kapitel „Frauenarbeitsrecht“ behandelt das Gleichberechtigungsgesetz in Verfassung, Völkerrecht und einfachen Gesetzen, den gleichen Zugang zur Beschäftigung, die Lohngleichheit und den Frauenarbeitsschutz. Ausführlich behandelt sind die Problemgruppen des Arbeitsrechts: befristete Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Kapovaz) und Leiharbeiter (legale und illegale).

Beide Bände zeigen Arbeitnehmerrechte jeweils in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer konkreten Gefährdung. Die aufgezeigten Gegenwehrmöglichkeiten sind keine juristischen Taschenspielertricks, mit denen manche glauben, einen rechtsunkundigen Arbeitgeber kurzfristig überlisten zu können. Für eine aktive Interessenvertretung der Arbeitnehmer in Betrieb und Gesellschaft sind fundierte Rechtskenntnisse unverzichtbar, aber die unüberschaubare Materie Arbeitsrecht läßt viele verzweifeln - hier hilft „der Däubler“.

Durchweg sind alle Aussagen gründlich belegt. Interessierte Leserinnen und Leser können sich zusätzliche Literatur dadurch erschließen. Andere und auch gegnerische Positionen sind immer fair dargestellt. Wie kaum eine andere Darstellung des Arbeitsrechts führt der Autor den Leser in das Völkerrecht ein, das durchgängig berücksichtigt ist. Eine technische Verbesserung verdient Lob: In den Neuauflagen sind die Fundstellen auf der gleichen Seite abgedruckt. Ein ausführliches Schlagwortverzeichnis erleichtert schon immer die Benutzung.

Manfred H. Bobke,  
WSI, Düsseldorf